TBBK-INFO 25. Januar 2022

Neue Zusammenarbeit in der Berufsbildung bewährt sich

An ihrer Sitzung vom 25. Januar 2022 hat die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) ihre Funktionsweise, Zuständigkeiten und Prozesse reflektiert. Ausserdem diskutierte sie Meilensteine der Projekte *Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung*, *Revision Rahmenlehrpläne Berufsbildungsverantwortliche* und *Blended Learning* im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030».

Nach ihrem einjährigen Bestehen widmete die TBBK den ersten Teil ihrer Sitzung der Reflexion über ihre Funktionsweise, Zuständigkeiten und Prozesse. Nach eingehender Diskussion kommt die TBBK zum Schluss, dass die notwendigen Grundlagen wie die Charta der Verbundpartnerschaft, das Umsetzungskonzept zur Systematisierung der Gremienstruktur in der Berufsbildung sowie ihre Geschäftsordnung für das gute Funktionieren der TBBK und der neuen Gremienstruktur eine optimale Basis bilden.

Die 2021 neu eingeführte Gremienstruktur zur Optimierung der Governance des Berufsbildungssystems bewährt sich. Die TBBK ermöglicht den Verbundpartnern auf strategischer Ebene eine gemeinsame Verständigung über Vision und Handlungsschwerpunkte in der Berufsbildung. Im Zentrum stehen der Austausch und die gemeinsame Lösungsfindung zu strategischen Fragen der Berufsbildung. Die neue Gremienstruktur ermöglicht das Einholen der Sichtweisen der Verbundpartner und verbessert die Transparenz und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit. Die Kompetenz, Verantwortung und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Verbundpartner bleiben jedoch erhalten und richten sich nach der Berufsbildungsgesetzgebung.

Projekte «Berufsbildung 2030»

Im Weiteren überprüfte die TBBK ihr Projektportfolio. Die Projekte der Initiative «Berufsbildung 2030» sind grundsätzlich auf Kurs. Aufgrund der hohen Bedeutung des lebenslangen Lernens werden in einer nächsten TBBK-Sitzung Projekte zu Berufsabschluss für Erwachsene und Anrechnung von Bildungsleistungen vertieft diskutiert. Die TBBK berät und begleitetet die Projekte von «Berufsbildung 2030» und stellt so die Gesamtübersicht und Visibilität auf strategischer Ebene sicher. Zu diesem Zweck wird sie weiterhin zwei Mal pro Jahr ein Controlling durchführen und die wichtigsten Meilensteine der Projekte regelmässig diskutieren.

Die TBBK erörterte auch die nächsten Schritte des Projekts Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung. Betreffend das Teilprojekt «Berufsentwicklung» findet Mitte Mai 2022 eine Table Ronde der Verbundpartner statt, an welcher sich die Teilnehmenden mit der Prozessoptimierung sowie mit der Finanzierung durch den Bund und dem Wissenstransfer auseinandersetzen. Als Vorbereitung dazu erfolgt im Februar und März eine Konsultation der Verbundpartner. Die TBBK ist sich einig, dass es sich lohnt, gemeinsam eine systematische Analyse des Berufsentwicklungsprozesses vorzunehmen («Röntgen»). Dies erlaubt eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der verschiedenen Fragestellungen und die Formulierung allfälliger Optimierungsvorschläge an die Adresse der jeweils zuständigen Verbundpartner.
Aus dieser Table Ronde werden sich auch Erkenntnisse für die anderen beiden Teilprojekte zu den überbetrieblichen Kursen und den Qualifikationsverfahren ergeben. Beim Teilprojekt «Finanzierung der

überbetrieblichen Kurse» (üK) hat die TBBK gutgeheissen, dass im Auftrag des SBFI eine Auslegeordnung erstellt wird. Bis zum Spitzentreffen im November 2022 soll ein Zwischenbericht vorliegen. Beim Teilprojekt «Qualifikationsverfahren» wird das konkrete Vorgehen nach der Table Ronde festgelegt.

Die Revision der Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche wurde 2018 durch das SBFI lanciert. Nach einer breit angelegten Analyse, welche die Struktur, den Inhalt und die Ziele dieser Rahmenlehrpläne untersuchte, startet nun die Phase der Erarbeitung der Rahmenlehrpläne. Diese Arbeiten werden in Koordination mit einer Begleitgruppe durchgeführt, welche sich aus Vertretungen aller beteiligten Partner zusammensetzt.

Mit dem Projekt Blended Learning: Grundlagen und Rahmenbedingungen möchten die Kantone und die Dachverbände der Wirtschaft innovative Lernformen durch gemeinsam vereinbarte Rahmenbedingungen auf eine solide Basis stellen. Innovative Lernformen bedeuten die Verknüpfung und Kombination von traditionellen Präsenzveranstaltungen mit modernen Formen von virtuellem, digitalem Lernen. Als Resultat der Projektarbeiten wurde eine Empfehlung erarbeitet. Die TBBK hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen und begrüsst die Ergebnisse der vorbereitenden Diskussionen zwischen den Kantonen, der Table Ronde der Berufsfachschulen, den OdA und dem SBFI. Blended Learning kann die Lernortkooperation zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen weiter voranbringen. Nun folgt die Vernehmlassung bei den Kantonen und den OdA.

Kontakt und weitere Informationen
tbbk-ctfp@sbfi.admin.ch
www.tbbk-ctfp.ch